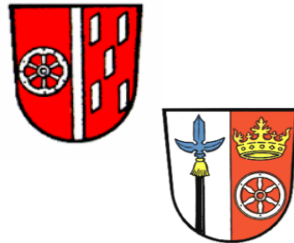


# Niederschrift über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG Mönchberg am 20.06.2024



---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.06.2024  
Beginn: 19:35 Uhr  
Ende: 23:15 Uhr  
Ort, Raum: Bürgersaal, Altes Rathaus Mönchberg, Hauptstraße 42

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

## **Folgende Personen sind anwesend:**

### Vorsitzende/r

Schwing, Michael - 1. Bürgermeister -

### ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

### Stellvertreter

Englert, Vanessa

Jestrich, Renate

Roob, Martin

Anwesend ab dem nichtöffentlichen Teil; vorher entschuldigt

Stellvertreterin für Wolfgang Stanger

Stellvertreter für Tobias Zöller

### 1. Stellvertreter

Wetzel, Bernd - 1. Bürgermeister -

### Schriftführer/in

Friedel, Tobias

## **Folgende Personen sind entschuldigt:**

### ordentliche Mitglieder

Sauerwein, Johanna

Stanger, Wolfgang

Zimlich, Reinhold

Zöller, Tobias - 3. Bürgermeister -

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1** Sitzungsniederschrift vom 27.02.2024; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2** Jahresrechnung 2023; Vorstellung des Jahresrechnungsergebnisses; Beratung und Beschlussfassung
- 3** Bestellung des ersten Bürgermeisters des Marktes Mönchberg zum Eheschließungsstandesbeamten; Beratung und Beschlussfassung
- 4** Bestellung von Frau Emilie Delval als weitere Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
- 5** Anfragen und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

## Öffentliche Sitzung

### **zu 1            Sitzungsniederschrift vom 27.02.2024; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeinschaftsversammlung erkennt die Niederschrift vom 27.02.2024; hier: öffentlicher Teil, an.

### **zurückgestellt**

### **zu 2            Jahresrechnung 2023; Vorstellung des Jahresrechnungsergebnisses; Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinschaftsversammlung ist nach Art. 102 Abs. 2 und 3 GO der Jahresabschluss vorzulegen. Diese hat das Jahresrechnungsergebnis festzustellen.

Die Kämmerin stellte das Ergebnis der Rechnungslegung im Rahmen der Sitzung vor.

Im Verwaltungshaushalt schließt das Rechnungsjahr 2023 ausgeglichen mit 1.626.698,81 €.

Im Vermögenshaushalts schließt das Rechnungsjahr 2023 ausgeglichen mit 154.377,62 €.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt das Jahresrechnungsergebnis 2023 zur Kenntnis und beauftragt den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung.

**einstimmig beschlossen    Ja 5    Nein 0    Anwesend 5    Befangen 0**

### **zu 3            Bestellung des ersten Bürgermeisters des Marktes Mönchberg zum Eheschließungsstandesbeamten; Beratung und Beschlussfassung**

Nach § 2 Abs. 3 AVPStG kann der erste Bürgermeister der Mitgliedsgemeinde zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt werden. Dabei nimmt er Eheschließungen, Begründung von Lebenspartnerschaften und aller hierzu erforderlichen Beurkunden und Eintragungen vor.

Eine personenstandsrechtliche Schulung wird vorausgesetzt.

Seitens der Mitgliedsgemeinde, Marktgemeinderat Mönchberg, liegt die entsprechende Empfehlung vor.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den ersten Bürgermeister des Marktes Mönchberg – Bernd Wetzel – zum Eheschließungsstandesbeamten des Standesamtsbezirks Mönchberg zu bestellen. Der bestellte Bürgermeister sollte zeitnah nach der Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen, soweit diese noch nicht absolviert wurde.

**einstimmig beschlossen    Ja 5    Nein 0    Anwesend 5    Befangen 0**

#### **zu 4 Bestellung von Frau Emilie Delval als weitere Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung**

Frau Emilie Delval soll zur weiteren Standesbeamtin des Standesamtsbezirks Mönchberg bestellt werden.

Rechtsgrundlage ist §2 Abs. 3 PStG in Verbindung mit §§1 und 2 AVPStG wonach zu Standesbeamten nur nach Ausbildung und Persönlichkeit geeignete Beamte und Angestellte bestellt werden dürfen.

§§ 1 und 2 AVPStG regelt insbesondere:

##### *§ 1 AVPStG Bestellung der Standesbeamten*

*(1) Die Standesbeamten werden vom Rechtsträger des Standesamts durch Verwaltungsakt bestellt.*

*(2) Die Bestellung der Standesbeamten erfolgt durch Aushändigung einer Urkunde und ist der unteren Aufsichtsbehörde anzuzeigen.*

*(3) Zu Standesbeamten sind in der Regel Beamte zu bestellen.*

##### *§ 2 AVPStG Bestellungs Voraussetzungen*

*(1) Zum Standesbeamten oder zur Standesbeamtin darf nur bestellt werden, wer*

- 1. zum Rechtsträger des Standesamts in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis steht,*
- 2. als Beamter oder Beamtin die Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nicht-technischer Verwaltungsdienst, nach den Vorgaben des Gesetzes über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl S. 410, 571) in der jeweils geltenden Fassung bestanden oder als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin die Fachprüfung des Beschäftigtenlehrgangs II der Bayerischen Verwaltungsschule mit Erfolg abgelegt hat,*
- 3. an einem Einführungslehrgang für Standesbeamte mit Erfolg teilgenommen hat und*
- 4. mindestens drei Monate bei einem Standesamt entweder als Sachbearbeiter oder Sachbearbeiterin oder zur Einweisung tätig gewesen ist*

Frau Delval erfüllt die Voraussetzungen nach § 2 Abs.1 Nr.2 AVPStG nicht. Hier ist eine Befreiung der Aufsicht über die Standesämter im Landkreis Miltenberg durch das Landratsamt Miltenberg notwendig.

Es wird empfohlen Sie nach erfolgter Ausbildung und Genehmigung der Befreiung durch die Standesamtsaufsicht zur weiteren Standesbeamtin im Standesamtsbezirk Mönchberg zu bestellen.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, Frau Emilie Delval als Standesbeamtin der Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg zu bestellen, sofern sie die Abschlussprüfung zur Verwaltungsfachangestellten besteht, den Lehrgang zur Standesbeamtin erfolgreich absolviert und die Zustimmung der Aufsichtsbehörde vorliegt. Die Bestellung tritt erst mit Aushändigung der entsprechenden Urkunde in Kraft. Sie ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

**einstimmig beschlossen    Ja 5    Nein 0    Anwesend 5    Befangen 0**

**zu 5      Anfragen und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information**

Mönchberg, 28.11.2024

Michael Schwing  
Vorsitzender

Tobias Friedel  
Protokollführer